

## Entgeltordnung für den Kostümfundus ab 1. Januar 2015

Für die kurzfristige Überlassung von städtischen Kostümen werden folgende Entgelte erhoben (alle zzgl. Mehrwertsteuer, derzeit 19%):

Leistungsnummer	Artikel	Betrag in EURO
1	Zubehör: Hut, Schirm, Tasche, Waffe, Krawatte, Handschuhe usw.	5,00
2	Weste, Mönchskutte, Bluse	7,50
3	Rupfenkittel, Hemden, Umhang	7,50
4	Schürze	7,50
5	Hose, Kettenhose	8,00
6	Jacke, Jackett	10,00
7.1	Kleid, Rock, Dirndl	13,00
7.2	Kleid bes. Material z.B. Samt	22,00
8.1	Mantel	15,00
8.2	Gehrock ohne Hose	15,00
9	Teil eines historischen Kostüms	15,00
10	Kettenhemd, Pickelhauben	10,00
11	Sonstige Kostüme (Zigeuner, Händler usw.) Pelzjacken	15,00
12	Anzug	20,00
13	Vollständige Uniform	20,00
14	Gehrock mit Hose	20,00
15	Landschaftsbezogene Kostüme (Asien, Europa usw.) Nikolaus	20,00
16	Fränkische Tracht	20,00
17	Gehrock mit Hose und Weste	30,00
18	Vollständiges historisches Kostüm (Adelheid usw.)	30,00
19	Brautkleid	30,00
20	Tierkostüm	30,00
21	Ritterrüstung	50,00
22	Damensattel	70,00
23	Brustpanzer	20,00
24	Perücken	20,00
25	Lederhose	50,00

Werden nach der Überlassung größere Reparaturen oder über das normale Maß hinausgehende Reinigungen erforderlich, sind tatsächlichen Kosten zu ersetzen. Der Einzug der Entgelte erfolgt durch Rechnung. Hinzu kommt noch jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Werden Kostüme von städtischen Schulen für Unterrichtszwecke oder anderen städtischen Einrichtungen in Anspruch genommen, erfolgt eine innere Verrechnung.